

## B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee  
am Montag, 05.09.2022

---

### Öffentliche Sitzung

- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stu- 260/2022)  
ken", Ortsteil Flechtdorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffent-  
lichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange und der Abstimmung der Planung benach-barter Gemein-  
den untereinander,  
2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie  
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a  
Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteili-  
gung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung  
der ge-änderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander  
(§ 2 Abs. 2 BauGB)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee fasst die folgenden Beschlüsse

#### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Unter-  
richtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinan-  
der**

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Be-  
teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Be-  
hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einge-  
gangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 01. Au-  
gust 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwä-  
gung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

#### **Zu Ziffer 2:**

## **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung**

Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 1. August 2022 (hier: **Anlagen 3 und 4**), gebilligt.

### **Zu Ziffer 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

### **Ziffer 4:**

Das Bauleitplanverfahren wird nur fortgeführt, wenn seitens des Betreibers eine Absichtserklärung zur Zahlung der freiwilligen Kommunalabgabe nach § 6 EEG unterschrieben und die Bereitschaft zur Zahlung eines Beitrages in den geplanten Ökostromtarif der EWF erklärt wird.

Ziffer 1 einstimmig, Ziffer 2 einstimmig, Ziffer 3 einstimmig, Ziffer 4 einstimmig